

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint

wöchentlich drei Mal und zwar
Dienstag, Donnerstag u. Sonn-
abend. Insetionspreis: die
kleinspaltige Zeile 10 Pf. Im
amtlichen Theile die gespaltene
Zeile 25 Pf.

Abonnement

viertelj. 1 R. 20 Pf. einschließl.
des „Illustr. Unterhaltungsbl.“
u. der Humor. Beilage „Seifen-
blasen“ in der Expedition, bei
unsern Boten sowie bei allen
Reichspostanstalten.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: E. Hannebohn in Eibenstock.

46. Jahrgang.

N. 6.

Sonnabend, den 14. Januar

1899.

Anmeldung zur Ofteraufnahme in die Volksschule.

Zu Oftern sind der hiesigen Volksschule diejenigen Kinder zuzuführen, welche bis zum 10. April d. J. das sechste Lebensjahr erfüllt haben; auch dürfen, auf Wunsch der Eltern und Erzieher, solche Kinder aufgenommen werden, die bis zum 30. Juni d. J. das gleiche Alter erreichen.

Die Anmeldung aller hiernach schulpflichtig werdenden Kinder ist

Montag, den 23. Januar, vorm. 10–12 Uhr und nachm.
oder Dienstag, den 24. „ 2–4 Uhr

im **Bibliothekszimmer des neuen Schulhauses** (Gingang: untere Thür) zu bewirken.

Für hier geborene Kinder ist nur der **Taufschein**, für **auswärts** geborene außerdem noch die **Landesamtliche Geburtsurkunde** und das **pfarramtliche Taufzeugnis** beizubringen. Etwa vorhandene gerichtliche Verträge über die konfessionelle Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen sind ebenfalls vorzulegen.

Schönheide, den 9. Januar 1899.

Die **Schuldirektion.**
Grohmann.

Bekanntmachung.

Nachdem die Einweisung der neu- bez. wiedergewählten **Stadtverordneten** am 2. dieses Monats stattgefunden hat, setzt sich das Collegium im Jahre 1899 folgendermaßen zusammen:

1. Drittel:

- Herr Kaufmann Gustav Diersch,
- „ Buchdruckereibesitzer Emil Hannebohn,
- „ Baumeister Oswald Riech,
- „ Kaufmann Alban Männel,
- „ Hermann Rudolph,
- „ Zeichner Max Scheffler,
- „ Oberforstmeister Oberfinanzrath Heinrich Schumann, Ritter zc.

2. Drittel:

- Herr Oberpostassistent August Döhler,
- „ Bürgereschullehrer Emil Herkloh,
- „ Kaufmann Alfred Dirschberg,
- „ Deconom Alban Reichsner,
- „ Schneidermeister Hermann Pfeifferkorn,
- „ Kaufmann Gustav Emil Schlegel,
- „ Zeichner Alban Seidel.

3. Drittel:

- Herr Gärtnereibesitzer Bernhard Fritsche,
- „ Kaufmann Bernhard Löscher,
- „ Schneidemühlensbesitzer Richard Rödel,
- „ Kaufmann Hermann Müller,
- „ Paul Robert Müller,
- „ Gustav Emil Tittel,
- „ Otto Unger.

Herr Oberforstmeister **Schumann** ist zum **Vorsteher** und Herr **Fritsche** zum **Vize-Vorsteher** des Collegiums gewählt worden.

Eibenstock, den 10. Januar 1899.

Der **Rath der Stadt.**
Hesse.

Gnädigt.

Anmeldung zur Rekrutirungstammrolle betr.

Die im Jahre 1879 geborenen männlichen Personen, ingleichen diejenigen, älteren Jahrgängen angehörnden Mannschaften hiesigen Orts, über deren Militärverhältnis noch nicht endgültig entschieden worden ist, werden hiermit aufgefordert, sich innerhalb der Zeit **vom 15. Januar bis 1. Februar 1899**

im hiesigen Gemeindeamte behufs Aufnahme in die **Rekrutirungstammrolle** anzumelden.

Schönheiderhammer, am 12. Januar 1899.

Emil Poller, Gemeindevorstand.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Am Mittwoch feierte das Kaiser Franz-Garde-Grenadier-Regiment die 50. Wiederkehr des Tages, an welchem der Kaiser von Oesterreich Chef des Regiments wurde. Aus diesem Anlaß waren viele festliche Veranstaltungen getroffen worden; auch fand zwischen den Kaisern Wilhelm und Franz Joseph ein herzlicher Depeschenwechsel statt.

— Auf eine Anfrage des Abg. Vieber in der Budget-Kommission erklärt der Staatssekretär der Marine Tirpitz: „Ich erkläre hiermit ausdrücklich, daß bis jetzt an seiner Stelle die Absicht herangezogen ist, einen neuen Flottenplan vorzulegen, sondern daß im Gegentheil an allen in Betracht kommenden Stellen die feste Absicht besteht, das Flottengesetz auszuführen und die für dasselbe vorgesehenen Begrenzungen innezuhalten.“

— Zu der Meldung des „Standard“ über den Verkauf der Karolinen-Inseln an Deutschland ist, so wird dem „Samb. Corr.“ aus Berlin gemeldet, folgendes zu bemerken: „Ob es sich hier um eine im Augenblick schon abgeschlossene Sache handelt, entzieht sich noch der sicheren Beurtheilung. So viel aber dürfte gewiß sein, daß die deutsche Regierung bemüht gewesen ist, angesichts der durch den spanisch-amerikanischen Krieg hervorgerufenen Aenderung der Verhältnisse die deutschen Interessen auf den Karolinen auf friedlichem Wege nach Möglichkeit wahrzunehmen.“

— Das Reichs-Postamt ist mehrfachen, aus den Kreisen des Handels und der Industrie kundgegebenen Wünschen auf Einführung von Briefmarken in höheren Werthbeträgen, als bisher ausgegeben sind, näher getreten. Dabei ist eine vollständige Umgestaltung des Freimarkenwesens in Erwägung gezogen worden. Die Schaffung höherer Postmarkenwerthe, als die jetzt dem Publikum zugänglich sind, bedingt aber eine Art der Herstellung, die einen wirksamen Schutz gegen Nachahmungen und Fälschungen bieten muß, und deshalb noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird.

— Greiz, 10. Januar. Während schon im vorigen Jahre im Fürstenthum Reuß a. L. die Grund- und die Einkommensteuer je um einen Termin ermäßigt worden sind, ist kürzlich der Rest der Staatsschulden des Landes ausgelöst worden. Das Fürstenthum ist jetzt der einzige Staat im Deutschen Reich, der keine Schulden hat.

— Oesterreich-Ungarn. Der oberste Gerichtshof in Wien hat den Grundlag ausgeprochen, daß an sämtlichen böhmischen Gerichten beide Landessprachen gleichberechtigt seien. Bei den Deutschen in Oesterreich macht diese Sentenz natürlich von neuem böses Blut.

— Rußland. Aus Petersburg wird der „Int. Corr.“ gemeldet: In hiesigen diplomatischen Kreisen will man in Erfahrung gebracht haben, daß sich während der letzten Tage ein hochgestellter Vertrauensmann der französischen Regierung in Petersburg aufgehalten hat und wiederholt vom Zaren empfangen wurde. Der Zweck dieser geheim gehaltenen Sendung sei auf französischer Seite der Wunsch gewesen, Klarheit über die Haltung Rußlands in den verschiedenen englisch-französischen Streitfragen zu erhalten. Der französische Spezialgesandte soll hierbei betont haben, daß die republikanische Regierung, falls ihr noch

eine Reihe weiterer Niederlagen wie im Fashodabfall ausgenüht würden, sowohl hinsichtlich ihrer inneren, wie auch ihrer äußeren Politik in eine sehr schwierige Lage kommen müsse. — Man bringt hiermit einen Vorschlag in der „Nowoje Wremja“ erschienenen Artikel in Verbindung, welche den britischen Staatsmännern anrath, sich mit der einen Kraftprobe betreffs Fashodas zu begnügen. Der Versuch Englands, im Vertrauen auf die angebliche Wehrlosigkeit Frankreichs zur See, gleich drei neue Streifflöße (Neufundland, Madagaskar und Shanghai) zu schaffen, zeige zu deutlich, daß England planmäßig auf eine allgemeine Verraubung und Demüthigung Frankreichs hinfiele. Ob aber dem Rußland völlig theilnahmlos zusehen könne, sei mehr als fraglich. Denn wenn auch bei den kolonialen Streitpunkten russische Interessen nicht unmittelbar berührt würden, so werde Rußland doch aus allgemeinen politischen Rücksichten nicht zugeben können, daß England Frankreich gegenüber ebenso verfare, wie die Vereinigten Staaten es Spanien gegenüber gethan habe.

— Asien. Wie aus Hongkong gemeldet wird, habe das dortige Komitee der Philippinos beim Hongkonger Gericht gegen den amerikanischen Konsul auf Herausgabe von 47,000 Dollars geklagt, welche im Juni 1898 bei ihm als Schatzmeister des Fonds für die Unabhängigkeit der Philippinen hinterlegt worden seien. Man erwarte in Folge dessen sensationelle Enthüllungen, aus denen sich ergeben solle, daß die amerikanische Regierung die Philippinos dadurch als kriegerische Macht anerkannt habe, daß sie ihnen Waffen lieferte und auch moralisch ihrer Sache dadurch diene, daß sie im vergangenen April mit Aguinaldo in Singapur einen Vertrag abgeschlossen habe.

Locale und sächsische Nachrichten.

— Schönheide, 12. Januar. Vorigen Sonntag trug sich in der Familie des Fabrikhausmanns Spigner hier ein sehr bedauerlicher Unglücksfall zu. Als die verehel. Spigner für ihr 2 Monate altes Kind ein Bad vorrichten wollte und zu diesem Zwecke einen großen Topf mit kochendem Wasser auf die Stubendiele gesetzt hatte, kam von hinten her ihr 2 1/2-jähr. Mädchen und machte sich an ihrem Rode zu schaffen. Dabei kam das Mädchen zu Fall und stürzte in das mit heißem Wasser gefüllte Gefäß. Die Folge davon war, daß sich das Kind derart verbrannte, daß es am andern Tag seinen Geist aufgab.

— Leipzig, 11. Januar. Folgende, auf authentischen Fundgründen beruhende Darstellung eines sonderbaren Vorkommnisses in unserer Stadt dürfte auch für weitere Kreise von Interesse sein. Im letzten Herbst starb hier in Leipzig ein Mann, der wegen seiner Eigenthümlichkeiten weit bekannt war, der Rentier Ritter, ein ausgesprochenes Original. Er liebte es, in den abgetragenen Kleidern — gute Befeh er überhaupt nicht — sich in die elegantesten Cafés und Restaurants zu setzen, dort vielleicht eine Tasse Thee oder Kaffee zu bestellen und dann mit einem Zwanzigmarkstück zu bezahlen, auf das er vom Kellner sich nichts wieder herausgeben ließ. Auch die Drochsenkutschker hatten den alten Herrn gern, nahm er doch häufig ihre Dienste in Anspruch und zahlte fürstlich. Der Mann — er war russischer Unterthan — starb also und das russische Konsulat kam seiner Pflicht nach, den Nachlaß für die Erben in seine Obhut zu nehmen. In dem Zimmer eines hiesigen Hotels, in dem der Verstorbene lange Jahre gewohnt hatte, fanden sich zwar aller-

hand alte Sachen, aber bares Geld oder Staatspapiere fanden sich nicht, abgesehen von Depotscheinen der Banken in Frankfurt, Berlin und Petersburg, in welcher letzterer Stadt Ritter auch ein großes Haus besaß. Nun war es aber bekannt, daß der Verstorbene die Gewohnheit gehabt hatte, einen großen Theil seines Vermögens stets in Werthpapieren bei sich zu tragen, und nach dem Verbleib derselben begannen jetzt die Nachforschungen. Dieselben leiteten nach der Familie eines Buffetiers, mit der der Verstorbene befreundet gewesen war, und da erschien eines schönen Tages in der Wohnung des Genannten der russische Konsul Herr von Strowski in Begleitung zweier Kriminalbeamten und verlangte von dem Buffetier die Herausgabe der Werthpapiere, die er von Ritter in seinem Besitz habe. Der Buffetier brachte auch nach kurzem Zögern einen Kasten zum Vorklein, in dem sich die verlangten Papiere befanden, behauptete aber, dieselben von Ritter zum Geschenk bekommen zu haben. Bei der Prüfung des Inhaltes der Kaffette stellte es sich heraus, daß die Papiere einen Werth von einer halben Million Mark repräsentierten. Auch die Coupontalons waren noch vollständig vorhanden, bis auf eine Summe von etwa 20,000 Mark. Diese Summe hatte er auf einer hiesigen Bank deponirt, wo sie vom russischen Konsulat sofort mit Beschlagnahme belegt worden ist. In dem Gewahrsam des Konsulats befindet sich also jetzt das ganze Millionengeld des Sonderlings. Der Buffetier bleibt konsequent bei der Behauptung, Ritter habe ihm die ganze große Summe geschenkt, seine Frau dagegen sagt, das Geld sei ihnen nur in Verwahrung gegeben. Das Konsulat wird, seiner Pflicht gemäß, die halbe Million auf die Dauer von 8 Monaten verwalten, während welcher Zeit der Buffetier den unanfechtbaren Beweis für die erfolgte Schenkung erbringen muß. Kann er das nicht, dann wird das Geld mit den übrigen Hinterlassenschaft an die rechtmäßigen Erben ausgeliefert werden.

— Zwickau, 10. Januar. Dritte Strafkammer. Wegen Vergehens gegen das Nahrungsmittelgesetz — es handelte sich um die Verwendung von Fleisch einer kranken Kuh im eigenen Haushalte — war der Tischler F. L. G. in Schönheide in der Sitzung des Königl. Schöffengerichts zu Eibenstock vom 19. Oktober 1898 zu 20 Mark Geldstrafe oder 2 Tagen Gefängniß verurtheilt worden. Gegen dieses Urtheil wendete der Angeklagte mit Erfolg Berufung ein, denn er wurde heute wegen des ihm zur Last Gelegten freigesprochen. — In der Sitzung des nämlichen Schöffengerichts vom 23. November vorigen Jahres wurde der Holzschleifer E. D. M. in Carlsefeld von der wider ihn erhobenen Anschulldigung, im September 1895 einmal dem Schneidemühlensbesitzer Friedrich dort von seinem offenen Holzplage zwei demselben gehörige Holzposten im Werthe von 5 Mark 50 Pf. und das andere Mal der Schleifereibesitzerin Dreischneider in Schönheide aus ihrer Schleiferei in Carlsefeld ein dieser gehöriges Schleiflöchchen im Werthe von 40 Pf. entwendet zu haben, freigesprochen. Dieses Urtheil wurde auf eingelegte Berufung der Staatsanwaltschaft aufgehoben und der Angeklagte wegen einfachen Diebstahls zu 10 Tagen Gefängniß verurtheilt. Als Bertheidiger fungirte Herr Rechtsanwalt Haun von hier. — Wider den bereits 26 Mal vorbestraften Handarbeiter E. M. aus Unterstühengrün, 48 Jahre alt, erkannte das R. Schöffengericht zu Kirchberg in seiner Sitzung vom 28. Dezbr. v. J. wegen Bettelns und Landstreichens auf 2 Wochen Haft und Ueber-